

Hausordnung

Abenteuerland, Jakobstraße 7, 39104 Magdeburg

Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Diese Hausordnung gilt für alle, die das Haus und das Grundstück unserer Tageseinrichtung betreten.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen und von der Leitung, die auch das Hausrecht ausübt, zu kontrollieren. Bei Abwesenheit der Leitung übt deren Stellvertreter*in das Hausrecht aus. Es kann auf andere Mitarbeiter*innen übertragen werden.
- Bei grobem Verstoß gegen diese Hausordnung kann die Leitung ein Hausverbot aussprechen.
- Alle Fachkräfte bemühen sich um ein vertrauensvolles Verhältnis, sie sind untereinander hilfsbereit und freundlich, sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten. Dies wird auch von allen Besuchern der Tageseinrichtung erwartet.
- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- Um die Funktionsfähigkeit des Inventars zu erhalten und die Sicherheit der Kinder und pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten, ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Mängel sind der Leitung bzw. einer anwesenden Fachkraft sofort zu melden.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind nach Infektionsschutzgesetz (01.01.2001) und den Empfehlungen der BZgA unterwiesen.
- Den pädagogischen Fachkräften wird mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch die Eltern, die Fürsorge und Aufsicht während der Betreuung des Kindes in der Kindertagesstätte übertragen. Sie beginnt und endet mit der Begrüßung und Verabschiedung des Kindes und deren Eltern oder der Bevollmächtigten.
- Zur Aufnahme eines Kindes muss eine einmalige ärztliche Kitatauglichkeit und je nach Alter die zweifache Masernschutzimpfung vorgelegt werden.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- Die Tageseinrichtung ist in der Regelbetreuung von Montag bis Freitag von 06:30-17:00 Uhr geöffnet.
- Die Tageseinrichtung legt jährlich Schließzeiten in Abstimmung mit dem Elternkuratorium fest. Diese werden den Familien spätestens im September des vorhergehenden Jahres bekanntgegeben.

3. Ordnungsvorschriften

- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Tageseinrichtung und auf dem Gelände verboten. Außerdem ist die Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen wie auch das Erscheinen unter Alkohol- sowie Drogeneinfluss untersagt.
- Der Eingangsbereich und die Flure sind jederzeit freizuhalten.

- Die Kinderwagen können im Kinderwagenraum untergebracht werden, sofern ausreichend Platz zur Verfügung steht. Fahrräder dürfen nur in den Fahrradständern im Fahrradunterstand abgestellt werden.
- Die Tageseinrichtung und der Träger übernehmen keinen Versicherungsschutz bei Verlust oder Beschädigungen an Fahrzeugen aller Art, Kinderwagen, Fahrradanhänger usw.
- Der Parkplatz ist für den Lieferverkehr und für das Personal vorgesehen.
- Auf dem Parkplatz gilt das allgemeine Verkehrsrecht. Das Hupen ist zur Vermeidung von Lärm für die Anwohner*innen nicht erwünscht.
- Alle kommenden und gehenden Personen sind zu Sicherheit der Kinder verpflichtet. Alle Personen müssen darauf achten, die Eingangstüren und Tore immer zu schließen.
- In der Familie auftretende Infektionskrankheiten müssen der Tageseinrichtung unverzüglich bekanntgegeben werden, damit Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder und des Personals getroffen werden können. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind auch von den Sorgeberechtigten zu erfüllen. Um zukünftig Schließung ganzer Gruppen durch Ansteckung des Personals zu vermeiden, können wir Kinder bei wiederkehrenden Krankheitssymptomen von der Betreuung ausschließen.
- Eine Gesundheitsmeldung fordern wir nur bei Krankheitsfällen ab, die laut Infektionsschutzgesetz meldepflichtig sind. Bei Wiederaufnahme in die Kita müssen Kinder i.d.R. mindestens 48 Stunden der Gemeinschaftseinrichtung ferngeblieben und 24 Stunden symptomfrei sein.
- Symptome können sein: nicht abklingender eitriger Schnupfen, langanhaltender Husten, Abgeschlagenheit, Hautausschläge, entzündete Augen, Erbrechen, Durchfall, Fieber
- Bitte melden Sie Ihr Kind per Kita-App (Leandoo) bei uns ab.
- Änderungen des Namens, Wohnsitzes, der Familienverhältnisse oder Änderungen des Betreuungswunsches sind der Leitung schriftlich anzuzeigen.
- Kinder müssen täglich eine Kopfbedeckung beim Aufenthalt im Freien tragen. Entsprechend der Temperaturen sorgt diese gegen Unterkühlung und gegen Sonnenstich. Bei hoher Sonneneinstrahlung sind die Kinder am Morgen vor dem Besuch in der Kita von den Eltern mit Sonnenschutz einzucremen.
- Es sind die Regeln der Brandschutzordnung einzuhalten. Maßnahmen zur Brandverhütung und das Verhalten in Brandsituationen sowie bei Evakuierungsübungen sind in den Fluren durch die Flucht- und Rettungspläne, Brandschutzordnungen und Verhalten bei Brandgefahr ersichtlich und werden jährlich auf Aktualität geprüft. Alle Eltern und Gäste haben die Anweisungen der Leitung oder der entsprechen beauftragten Mitarbeiter*innen zu befolgen. Die Rauchschutztüren sind immer geschlossen zu halten.
- Treppenhaus und Flure sind brandlastarm zu halten.
- Haustiere, insbesondere Hunde dürfen die Kita oder das Kitagelände nicht betreten oder innerhalb des Geländes angeleint werden. Sollten kleinere Haustiere zu Bildungszwecken mit in die Kita gebracht werden, ist dies mit der Leitung abzusprechen.

Haftungsausschlussklausel

- Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug der Kinder ist generell nicht erwünscht (ausgenommen ist ein Kuscheltier).
- An Spielzeugtagen dürfen die Kinder **ein** nicht technisches Spielzeug mitbringen. Bitte achten sie darauf, dass sich keine verschluckbaren Kleinteile lösen können.
- Das Tragen von Schmuck (**Ketten, Ohrringe**) durch Kinder ist nicht erwünscht.
- Sie bedeuten ein erhöhtes und nicht kalkulierbares Unfallrisiko für die Kinder.
- Auf Grund der hohen Unfallgefahr sind **Kordeln** an Jacken, Pullovern, Schlafsäcken und ähnlichen Kleidungsstücken ebenfalls verboten und gegebenenfalls von den Erzieher*innen zu entfernen.

4. Elternvertretung

- Aus jeder Gruppe der Einrichtung werden Vertreter*innen der Elternschaft für das Elternkuratorium gewählt.
- Ein/e Vertreter*in des Kuratoriums wird auch für den Stadt Elternbeirat für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Aufgaben der Elternvertreter*innen bzw. des gewählten Elternkuratoriums sind im KiFöG S-A. beschrieben.
- Eltern können zeitweise in der Tageseinrichtung die Aufsichtspflicht über Kinder übernehmen. Dies geschieht durch ausdrückliche Erklärung der Leitung bzw. von ihr beauftragten Erzieher*in oder im Falle der eigenen Kinder konkludent mit Übergabe der Kinder an ihre Eltern.

5. Beschwerdemanagement

- Die Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH verfügt über ein Beschwerdemanagement. Dieses kann sowohl von Eltern als auch vom Personal genutzt werden. Es soll vor allem als Möglichkeit zur Optimierung der angebotenen Leistungen und der Ausstattung gesehen und genutzt werden. Die Leitung nimmt in einem persönlichen Gespräch den Veränderungsbedarf auf und zieht zur Verbesserung möglicherweise auch andere Institutionen oder den Träger mit ein.
- Wir als Team bitten darum, dass Eltern bei Fragen, Sachklärungen oder Unklarheiten pädagogischer Natur zuallererst die zuständige pädagogische Fachkraft der Gruppe zeitnah persönlich kontaktieren. Dieses Vertrauensverhältnis bildet die Voraussetzung für eine gut gelingende Zusammenarbeit mit der Familie.

6. Verpflegung

- Eine Ganztagsbetreuung bedarf auch einer Ganztagsversorgung. Diese wird von der Biofirma
- NATURATA bereitgestellt. Eltern sind mit der Aufnahme ihres Kindes laut Betreuungsvertrag verpflichtet, eine Anmeldung zur Versorgung ihres Kindes mit der Verpflegungsfirma vorzunehmen. Das Frühstück und Vesper sowie das Obst und Gemüse wird von Mitarbeiter*innen vorbereitet und den Kindern bereitgestellt.
- Diese Lebensmittel beziehen wir ebenfalls von Naturata und ist im Pauschalbetrag enthalten. Das Mitbringen von gesonderter Nahrung (Brotbüchse) und Getränken ist nur mit ärztlichem Attest möglich (Allergien/Unverträglichkeiten o.ä.).
- Erwärmen von mitgebrachter Nahrung ist in der Kita nicht gestattet.

7. Fundsachen

- Für Fundsachen im Hause oder auf dem Gelände der Tageseinrichtung sind pädagogische Fachkräfte des Hauses empfangsberechtigt. Diese haben die Sachen der Leitung zu übergeben, welche sie für den Eigentümer eine gewisse Zeit verwahrt.

8. Datenschutz

- Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstbestimmung, auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht, auf Menschenwürde und Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen in unserem Haus nicht gestattet ist und nur mit schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten an unsere Mitarbeiter*innen übertragen werden kann. Im Falle eines Verstoßes gegen die Datenschutzgrundverordnung, kann sich an die Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH unter kontakt@kita-md.de gewandt werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Magdeburg, _____

**Für das Team der Einrichtung
Leitung**

**für die Eltern
Vorsitzende*r Elternkuratorium**